



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage achtseitiges „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor verfasst bzw. ausgetragen. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringerlohn 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 49 Pf. incl. Bestellgeld Einzelne und Belegnummern à 10 Pfennig.

Insertionsgebühren betragen für die 5 gepaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg., im amtlichen Teile 20 Pfg. Reklamen 20 Pfg. Bei mehr wie zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 21.

Fernsprecher Nr. 42.

Dienstag, den 17. Februar

1914.

## Amtlicher Teil.

In der am 25. ds. Mts. nachmittags 2 Uhr in Hersfeld im Hotel „Stern“ stattfindenden Sitzung des Hersfelder landwirtschaftlichen Kreisvereins wird Herr Dr. Sprenger aus Cassel einen Vortrag über Zweck, Organisation und Verlauf der in Hersfeld in der Zeit vom 3. bis 5. Juli cr. stattfindenden landwirtschaftlichen Bezirksausstellung halten.

Auch für die Landwirte des hiesigen Kreises wird die diesjährige Bezirksausstellung ihre Bedeutung haben, zumal sie in einem nahe gelegenen Kreise stattfindet und daher leicht zu erreichen sein wird. Ich kann ihnen den Besuch des obigen Vortrags daher nur dringend empfehlen.  
Hünfeld, den 16. Februar 1914.  
Der Königliche Landrat: v. Fern.

## Bekanntmachung

der Bedingungen, unter welchen die Bedeckung mit den Königlichen Beschälern des Hesse-Nassauischen Landgestütts Dillenburg geschieht.

§ 1. In der mit Anfang Februar d. Js. beginnenden und mit Juni d. Js. endigenden Deckperiode sind die Deckstunden für die Beschäler für Februar, März und April auf 8—10 Uhr und 11—12 Uhr vorm. und 4—6 Uhr nachm., für Mai und Juni auf 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr und 11—12 Uhr vorm. und 4—6 Uhr nachm. festgesetzt. An Sonn- und Feiertagen wird nicht gedeckt. Zuschauer werden beim Bedecken nicht geduldet.

Stutenbesitzer, die Königliche Beschäler benutzen, unterwerfen sich den nachstehenden aufgeführten Bedingungen:

§ 2. Die Auswahl des Dengltes steht dem Stutenbesitzer frei. Die angedeckte Stute darf im Laufe einer Deckperiode dem Beschäler so lange zugeführt werden, bis sie sicher abgeschlagen hat. Der Gestütswärter hat die Verpflichtung, die Stute, auch wenn sie bereits abgeschlagen hat, öfter zum Nachprobieren zu bestellen. Die Herren Stutenbesitzer werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, dieser Aufforderung Folge zu leisten.

§ 3. Fohlenstuten, Stutbuchstuten und solche, die noch keine Sprünge erhalten haben, sind bei der ersten Möglichkeit den Stuten vorzuziehen, die schon öfter gedeckt sind.

§ 4. Wird ein Beschäler im Laufe der Deckperiode durch Krankheit, Verletzung nach einer anderen Station oder aus sonstigen Gründen verhindert, die von ihm angegedekten Stuten nachzudecken, so erhalten diese Stuten einen anderen Denglst der Station zugewiesen. In besonderen Fällen können auch benachbarte Stationen zu diesem Zwecke benutzt werden. Der betreffende Stuten-

besitzer hat alsdann zuvor die Genehmigung der Gestüttdirektion einzuholen. Diese stellt eine dahin lautende Bescheinigung aus, die gleichzeitig mit dem Deckschein der ersten Station dem Gestütswärter der anderen Station vorgelegt werden muß.

§ 5. Das Deckgeld ist vor dem ersten Sprunge an den Gestütswärter zu entrichten. Durch die Entrichtung des Deckgeldes wird die Berechtigung zur Benutzung der Landbeschäler nur für die laufende Deckperiode erworben.

§ 6. Stutenbesitzer, die auf ein- und derselben oder auf zwei verschiedenen Stationen durch einen zweiten Denglst nachdecken lassen, sind für den Fall, daß der Deckgeldersatz für die benutzten Denglste nicht gleich hoch bemessen ist, stets zur Zahlung des höheren Deckpreises verpflichtet. Ermäßigte Differenzbeträge an Deckgeld werden durch die beteiligten Gestütswärter dergestalt ausgeglichen, daß das volle Deckgeld auf derjenigen Station verrechnet wird, die den teureren Denglst gestellt hat.

§ 7. Stutenbesitzer, die ohne vorherige Genehmigung der Gestüttdirektion auf anderen Stationen nachdecken lassen, bezahlen das volle Deckgeld für den dort benutzten Denglst ebenso, wie auf der ersten Station.

§ 8. Die Niedererschlagung fälliger Deckgelder kann auch dann nicht beansprucht werden, wenn die Stuten vor der Geburt eines aus der betreffenden Bedeckung stammenden Fohlens eingehen.

§ 9. Von dem Augenblick der Zuführung der Stuten zu den Königlichen Beschälern ob hastet die Königliche Gestütverwaltung für keinerlei den Stuten oder ihren Besitzern oder deren Beauftragten durch den Denglst zugefügte Beschädigungen oder Verletzungen. Insbesondere wird jede Ersatzpflicht aus § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches und jede Haftung der Gestütverwaltung für ein etwaiges Verschulden des Stationshalters, der Gestütswärter und sonstiger Personen, die aus Anlaß des Deckaktes irgendwie tätig werden (§§ 278, 831 u. f. w. BGB.) ausgeschlossen.

(Anmerkung.) Nur vollkommen gesunde, gehörig rosige und in angemessener Verfassung sich befindende Stuten dürfen von den Königlichen Landbeschälern bedeckt werden, andernfalls werden sie vom Gestütswärter zurückgewiesen. Die Zuführung der Stuten zu den Königlichen Denglsten beruht auf einem Akt der freien Vereinbarung, und haben die Stutenbesitzer bei eigener Verantwortlichkeit selbst darauf zu achten, daß vor, während und nach dem Deckakte Beschädigungen pp. vermieden werden. Die Königliche Gestütverwaltung leistet keinen Ersatz für irgendwelchen anlässlich der Deckung durch den Denglst den Stuten bzw. ihren Besitzern und deren Beauftragten zugefügten Schaden.

§ 10. An Deckgeld sind vor der ersten Deckung 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark zu erlegen.

Stutenbesitzer, deren Wohnsitz häufig wechselt, oder die viel mit ihren Stuten handeln, oder bei denen die Einziehung des Füllengeldes Weiterungen verursachen könnte, sowie Ausländer, haben ohne die Verpflichtung der Nachzahlung eines Füllengeldes als Deckgeld 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark zu entrichten. Dergleichen sind diejenigen Stutenbesitzer, welche 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark als Deckgeld bezahlen, von der Nachzahlung eines Füllengeldes befreit.

Der Eigentümer einer bedeckten Stute erhält von dem Gestütswärter einen Deckschein, der gleichzeitig die Quittung für das erlegte Deckgeld bildet. Der Schein ist gut aufzubewahren, da er bei Pferdeaushebungen als Ausweis dient, daß die Stute nicht ausgehoben werden darf und im nächsten Jahre als Füllenschein wieder benutzt wird.

§ 11. Um den Stutenbesitzern unnötige Wege und langes Warten auf der Station zu ersparen, werden die Stuten zu bestimmten Tagen und Stunden bestellt. Die Eigentümer haben diese Zeiten genau inne zu halten, und Säumige es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie zurückgeschoben oder ganz abgewiesen werden.

§ 12. Die Stutenbesitzer zahlen, wenn die bedeckten Stuten in der nächsten Fohlenzeit ein lebendes Füllen geworfen haben und solches vier Wochen (28 Tage) alt geworden ist, 16 Mk. Füllengeld an den Gestütswärter derjenigen Station, auf welcher die Stute bedeckt war. Sollte ein Füllen erst vier Wochen alt werden, wenn der Gestütswärter schon die Station wieder verlassen hat, oder die vorjährige Station in diesem Jahre nicht besetzt sein, so ist das Füllengeld vom Fälligkeitstermin portofrei direkt an die Königliche Landgestüttskasse in Dillenburg zu zahlen unter Angabe der Station, wo die Stute bedeckt wurde.

§ 13. Die Geburt eines Füllens, sowie der Tod eines solchen, wenn es noch nicht vier Wochen alt war, ist sofort dem Ortsvorstande zwecks des Vermerks in der Gemeinde-Abfohlungsliste anzuzeigen.

Wer seine unter den angegebenen Bedingungen von einem Königlichen Landbeschäler bedeckte Stute vor der Abfohlungszeit verkauft oder veräußert, ist zur Zahlung des Füllengeldes (§ 12) verpflichtet, wenn er nicht durch ein amtliches Attest derjenigen Ortsbehörde, wo sich die Stute zur Abfohlungszeit befunden hat, nachweist, daß die Stute nicht trächtig war. Solches Attest ist entweder dem Gestütswärter der betreffenden Station oder bis Anfang Juli direkt der Gestüttdirektion in Dillenburg einzureichen.

§ 14. Zur Eintragung des Füllens ist der Deckschein nächstjährig wieder vorzulegen. Für die Zahlung des

## Uebers Jahr!

Roman von Baronin G. v. Schlippenbach.  
(Herbert Reuvel.)

17.] Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Sie war fest entschlossen, nicht bei dem Herrendiner zu erscheinen. Sie sah eine unangenehme Szene mit ihrem Manne voraus, aber sie wollte sie hinnehmen und ihren Willen durchsetzen.

Olga war eine zur Schwärmerei neigende, ideal veranlagte Natur, die den Fehler beging, das eigene Empfinden ihren Nebenmenschen zuzutrauen. Auch bei Lothar setzte sie es voraus. Seine bestechende Erscheinung, seine leidenschaftliche, sie umwerbende Liebe hatten dem Mädchenherzen vorgetäuscht, daß auch sie eine Reizung für ihn fühlte, die in Wahrheit nicht bestand. Seine Sinnlichkeit stieß sie ab, seine Genußsucht widerte sie an. Er klagte sie der Kälte an. Er verstand es nicht, in ihr jenes wertvollere, tiefergehende Gefühl seelischer Hingabe zu wecken, ohne die ein wahrhaft edles Weib sich von der bloß äußeren Hingabe abgestoßen fühlen muß.

So erkannte Olga nach und nach, was ihr in der Ehe als Höchstes fehlte. All ihre Gedanken und Zukunftshoffnungen galten ihrer Mutterschaft, dem ersten kleinen Wesen, das Gott ihr als Rettungsanker senden wollte. Und in ihrem Kinde hoffte sie, sich zu dem Vater derselben zurückzufinden. O gewiß, auch auf Lothar würde es veredelnd wirken, wenn ihm durch sie das Glück zuteil würde, einen Sohn und Erben zu besitzen, denn nur diese Möglichkeit nahm er an.

„Komme heute nicht, fahre nach Potsdam.“ — Lothar.  
Dieser Rohrpostbrief sagte Olga, daß der Abend ihr gehörte. In froher Post bestellte sie das Auto und fuhr zu ihren Eltern.

Wie traut und warm war es in den altbekannten Räumen, unter den guten Augen von Vater und Mutter, an der Seite der Geschwister, denn auch der Bruder war zum Weihnachtsfeste gekommen und trug in seiner ersten, stillen Art zur Gemütlichkeit bei. Wie mundete das einfache Mahl nach all den Bederbissen des eigenen Hauses! Der Teetisch sammete. Mütterchens liebes Gesicht mit den milden Augen, des Vaters wohlthuende Fröhlichkeit legten sich wie Balsam auf die tiefe Herzenswunde Olgas. Sie war so glücklich, wie lange nicht. Sie lachte und scherzte, ihre Wangen röteten sich, und sie glich wieder ihrem einstigen Selbst.

Am heiligen Abend waren Lothar und seine Frau zu den Schwiegereltern eingeladen. Auch Wilhelm und seine Frau und die beiden kleinen Töchter waren zum Feste nach Berlin gereist.

Die Enttäuschung der Großeltern und Eltern, daß die Kinder keine Jungen waren, erschien Olga lächerlich. Als ob der Name Ehlinger durchaus im Mannesstamm weiter erben müßte.

Die kleine Ilse, das älteste Kind Wilhelms und Gertruds, war ein stilles, unschönes Mädchen von drei Jahren; sie trankelte oft zum Verdruß der Mutter. Mit seinen großen, dunklen Augen blickte das Kind über seine Jahre verständig um sich. Sie schloß sich sofort der Tante an. Olgas freundliche Art, ihre lieblosenden Hände gewannen das Kinderherz. Klein-Ischen trippelte oft die Treppe zur Parterrewohnung hinunter, und eine zarte Hand pochte schüchtern an die Tür:

„Wer ist da?“ fragte Olga jedesmal um die Antwort zu hören:

„Dein Mäuschen, die Ilse.“  
Und dann wurde die Tür geöffnet. Mit einem leisen Jubelton warf das Kind sich in die sich ihr entgegenbreitenden Arme, die sie innig umschlangen.

„Uebers Jahr,“ dachte die junge Frau, „dann halte ich, so Gott will, mein eigenes Kindchen am Herzen.“

Kostbare Geschenke bedeckten die lange Tafel im großen Saale des Bankiers Ehlinger.

Lothar war in guter, liebevoller Stimmung. Er hatte einige Tage vorher im Spiel gewonnen und machte für Olga Einkäufe, hauptsächlich Schmuck- und Luxusachen.

Auch die Schwiegereltern beschenkten ihre Kinder reichlich.

An diesem Abend schienen alle Missethäter zu schweigen.

„Friede auf Erden!“ So hallte es durch die Welt, und freudiger blickte Olga in die Zukunft. O, sie wollte unermüdetlich darnach streben sich ihrem Manne anzupassen, seine guten Seiten würdigend, die Fehler übersehend. Sie wohnete das Herz gegen jenes andere, das nicht Macht über sie gewinnen durfte. Schlicht und recht wollte sie ihren Weg gehen, die Frauenehre über alles halten. Als das junge Paar in seine Wohnung ging, fand Olga auf dem Salonisch ein herrlichen Strauß weißer, langstieliger Rosen mit der Karte Waldemars von Klinggen und den Worten:

„Fröhliche Weihnachten.“

Lothar schien über die Aufmerksamkeit geschmeichelt zu sein, erzählte seiner Frau von dem Junggesellenheim Klinggen, das aber viel zu einfach für den Geschmack des Lebemanns war.

Auch ein duftiger Blumengraß erstaute Marie von Heerbach am Weihnachtsabend.

„Der gute Junge,“ dachte sie, als sie Lindners Karte bei den Alpenveilchen und Hyazinthen fand, „deshalb blieb er so lange bei Bertheim fort, und ich schalt ihn noch.“

Sie stellte die Blumen auf ihren Tisch.  
„Es ist gut, daß ich für ihn die Briefstosche stückte,“ dachte Marie, „ich muß noch heute hinüberlaufen und Arnold danken.“

Zu Lengeldes dient der auf dem Deckstein vom Gestütswärter beziehungsweise von der Gestütdirektion zu machende Vermerk als Quittung.

§ 15. Von denjenigen Stutenbesitzern, die auf Grund von § 8, 10 oder 12 dieser Bedingungen Füllengeld zu zahlen haben, und dieser Verpflichtung nicht bis Mitte Juni des auf die Bedeckung folgenden Jahres nachgekommen sind, wird dasselbe von den betreffenden Kreis-assen durch Exekution eingezogen.

#### Nachweisung

der im Kreise Hünfeld während der Deckzeit 1914 zur Aufstellung kommenden Beschäler des Königlichen Landgestüts Dillenburg.

Nr.	Kreis	Deck-Stationen-ort	Die Station befindet sich bei	Name des Hengstes	Farbe	Schlag	Größe	Geburts-jahr	Heimat	Abstammung	
										Vater	Mutter
1	Hünfeld	Eiterfeld	J. G. Siebel Gastw.	Intendant Ovid	br. F.	A	1 <sup>70</sup> / <sub>64</sub> 1 <sup>70</sup> / <sub>64</sub>	1905 1909	Rhpr. Belg.	Nobell (Stb. 112) Harpagon de Seuly (38770)	Rhein. Belg. Stute Marie de Bieus (38115)
2	"	Hünfeld	Ehr. Dempt Gastw.	Damokles Pfeil	br. F.	A	1 <sup>74</sup> / <sub>64</sub> 1 <sup>74</sup> / <sub>64</sub>	1899 1910	Belg. Rhpr.	Ritter Ebs.	Topfha (Stb. 49)

Wird veröffentlicht.

Zugleich erlaube ich die Herren Bürgermeister, die Pferdezüchter ihrer Gemeinde mit dem Inhalt der Verordnung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Auf den Inhalt des § 9 derselben, sowie auf die im Interesse der Züchter festgesetzten Deckzeiten, deren genaue Innehaltung den Gestütswärtern strengstens zur Pflicht gemacht wird, weise ich noch besonders hin.

Bei dieser Gelegenheit will ich nicht unterlassen, die Herren Bürgermeister darauf aufmerksam zu machen, daß sie die Abfolgergebnisse in die ihnen f. Zt. zugehenden Register genau einzutragen und letztere bis spätestens 20. Juni d. Js. an die betreffenden Stationswärter portofrei zurückzusenden, auch die Züchter daran zu erinnern haben, daß die fälligen Deck- und Füllengelder **ungefäumt** an die Stationswärter zu zahlen sind.

Hünfeld, den 10. Februar 1914.

Der Landrat. J. B.: Delgmann.

Das Proviantant Fulda kauft noch fortgesetzt gesunden Hafer und Heu zu den jeweiligen Tagespreisen. Auskunft über Ankaufsbedingungen, Lieferzeit und Preisgewährung werden jederzeit vom Proviantant erteilt.

Hünfeld, den 11. Februar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Die **Reklamationen**, welche zum diesjährigen Musterungsgeschäfte erhoben werden sollen und die Zurückstellung oder Befreiung vom aktiven Militärdienste wegen bürgerlicher Verhältnisse zum Gegenstande haben, (§ 32 der Wehrordnung) sind mit **bestimmt bis zum 28. d. Mts.** einzureichen.

Hierbei mache ich auf die in Betracht kommenden Bestimmungen aufmerksam:

1. Derjenige, welcher versäumt, seinen Reklamationsanspruch rechtzeitig vor dem Musterungsgeschäft geltend zu machen, geht des Rechtes verlustig von der Oberstabs-Kommission eine Entscheidung über seinen Reklamationsanspruch zu erhalten, kann auch durchaus nicht darauf rechnen, im Falle er nach Verlauf des Aushebungsgeschäfts bei der betreffenden Zivilbehörde nachträglich denselben geltend zu machen sucht, daß die letztere höheren Orts eine günstige Entscheidung für ihn auswirkt.

2. Kann eine Familie zwei erwerbsfähige Militärpflichtige nicht zugleich entbehren, so ist der Reklamationsanspruch stets **nur auf den jüngeren** zu richten.

Ist versäumt worden, den **jüngeren** bis zum Musterungstermin zu reklamieren, so kann eine nachträgliche Berücksichtigung nicht mehr erwartet werden.

So geschah es auch, und die alten Jugendgespielen schüttelten sich herzlich die Hände.

Anna sah aber zu elend aus, so daß die Mutter sie besorgt anblickte. Der Husten hatte sich wieder eingestellt, und auf den schmalen Wangen brannten jene Rösen, die man nur mit Angst sieht. Fröstelnd kühlte sie sich in das weiße Tuch, das sie von dem Bruder als Geschenk erhalten, sinnend blickte sie in die Lichtchen des Christbaumes. Würden sie ihr übers Jahr noch auf Erden leuchten?

Sie fühlte sich sehr krank und müde. Wie ein fernes Märchen erschien ihr die Zeit im Forsthaufe und jener eine, kurze Sonntag ihres Lebens. Klingen war nicht gekommen, wie er versprochen hatte, und Anna wartete doch alle Tage auf ihn.

Spät am Christabend schellte es noch. Ein Diener aus einem großen Delikatessengeschäft brachte einen Korb mit auserlesenen Früchten, Wein und Stärkungsmitteln, eine Aufmerksamkeit Waldemars nebst einigen freundlichen Worten und einer Einladung für Arnold nach Potsdam.

„Ich dachte, er würde einmal selbst nach uns sehen,“ sagte Frau von Bindner, „er versprach es doch.“

Anna sagte nichts zu diesen Worten.

Nach Weihnachten setzte strenger Frost ein; die Influenza herrschte.

Auch Olga mußte ihren Tribut zahlen. Zwei Tage vor dem Herrendiner kam sie von verschiedenen Besorgungen heim, fühlte sich abends fieberisch und mußte das Bett auf Wunsch des Arztes hüten.

Lothar war verstimmt. Als verwöhnter Mensch konnte er Widerwärtigkeiten nur mit schlechter Laune ertragen.

„Es ist doch ein Pech, das nur mir passieren kann,“ sagte er gereizt. „Es ist gerade, als ob du dir absichtlich

§ 16. Trinkgelde oder andere Geschenke zu nehmen, um dafür gegen vorstehende Bedingungen zu handeln, ist den Gestütswärtern bei strenger Strafe untersagt.

Die Gestütswärter sind verpflichtet, einen Abdruck dieser Bedingungen auf Station sichtbar anzuschlagen.

Auf die im Interesse der Züchter festgesetzten Deckzeiten, deren genaue Innehaltung den Gestütswärtern strengstens zur Pflicht gemacht ist, wird besonders hingewiesen.

Königl. Gestütdirektion Dillenburg.

Die Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher des Kreises erlaube ich, dies **sofort** in ihren Gemeinden bzw. Ortsbezirken in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen, und die betreffenden Ortsangehörigen hierauf besonders hinzuweisen.

Ärztliche Atteste haben nur Gültigkeit, wenn solche von einem beamteten Arzte ausgestellt sind.

Hünfeld, den 16. Februar 1914.

Der Zivilvorsitzende der Erlass-Kommission.  
v. Jerin.

#### Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Oberweifenborn.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 18. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Oberweifenborn folgendes Ortsstatut erlassen:

#### § 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Befrengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

#### § 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungs-gesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

#### § 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

#### § 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

diese dumme Erklärung zugelegt hättest. Nun hast du deinen Willen! Du wolltest dich sowieso drücken.“

„Bieber Lothar,“ bat Olga, „ich kann doch nicht dafür, daß ich krank bin. Komm her, setze dich zu mir und gib mir deine Hand. Es ist ja alles vorbereitet, und deine Mutter kann meine Stelle vertreten.“

„Mama?“ rief Lothar, „ich bitte dich, die hat dann gerade ihren Theaterabend, den gibt sie für nichts in der Welt auf.“

„Gertrud ist doch auch da.“

„Amalie unter den Häubern! Das erlaubt der korrekte Wilhelm nun und nimmermehr,“ brummte Lothar.

„Nun dann bleibt ihr Herren eben unter euch; es ist nichts dabei zu ändern.“

Am Abend des Herrendiners rollten Autos und Equipagen vor das Haus. Gedämpfte Stimmen schallten hin in Olgas Zimmer. Sie lauschte ihnen, ob auch jene markige dabei war, die Waldemar von Klingen gehörte, jene Stimme die nur im Gespräch mit ihr einen anderen Ton annahm, eine weiche, zu Herzen gebende Modulation, die die geheimsten Fibern ihrer Seele erzittern ließ.

Ob er sie vermissen würde?

Ihr Kopf schmerzte, sie fühlte sich recht elend, aber sie segnete diese Krankheit und wollte gern leiden. Sie durfte ihn nicht wiedersehen. Später vielleicht, wenn Monate verstrichen, wenn sie ihr Kind in den Armen hielt, ja, dann würde sie ihm ruhiger entgegenreten können, eine Schutzwehr baute sich zwischen ihnen auf.

Frau Gertrud Ehlinger kam, nach Olga zu sehen. Ihr mürrisches Gesicht verriet, wie unzufrieden sie war, das Diner nicht mitmachen zu können. Und sie hatte sich doch so sehr darauf gefreut, den interessanten Offizier, den Freiherrn von Klingen wiederzusehen, mit dem sie entschlossen war, einen kleinen amüsanten Flirt anzuknüpfen.

Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

#### § 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

#### § 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Oberweifenborn, den 18. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Wißel.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 27. März bis 13. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindeversammlung durch Beschluß vom 18. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Oberweifenborn, den 18. April 1913.

Der Bürgermeister:

Wißel.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreisaußschusses:

Der Vorsitzende

(L. S.)

v. Jerin.

#### Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Nach neueren Meldungen aus unterrichteter Berliner Quelle hat der Kaiser nunmehr definitiv auch auf seine diesjährige Korsfureise verzichtet, er gedenkt dafür einen gemeinsamen Frühlingsaufenthalt mit der Kaiserin in Homburg v. d. S. zu nehmen. Es gilt als wahrscheinlich, daß die Majestäten Ende März in dem genannten Taunusbade eintreffen; darüber, wie lange sie in Homburg verweilen werden, ist noch nichts Sicheres bekannt. Wie weiter verlautet, beabsichtigt das Kaiserpaar nach Beendigung des Homburger Aufenthaltes für einige Tage nach Wiesbaden und hierauf nach Schloß Wilhelmshöhe überzusiedeln.

Im Reichstage wurde am Freitag nach Erledigung mehrerer „kurzen Anfragen“ des verschiedensten Inhalts über den Etat des Reichsamtes des Innern breit weiter verhandelt. Zunächst genehmigte das Haus die zum Kapitel „Reichsversicherungsamt“ beantragten Resolutionen und nahm alsdann das Kapitel „Physikalisch-Technische Reichsanstalt“ debattelos an. Das Kapitel „Kanal- und Wasserbau“ fand nach kurzer Diskussion ebenfalls Annahme, dagegen füllte die sich beim Kapitel „Aufsichtsamt der Privatversicherung“ entspinnde Debatte die gesamte übrige Sitzung aus. Die Debatte galt hauptsächlich dem Kampfe zwischen den öffentlich-rechtlichen Versicherungen und den privaten Versicherungen, wozu eine große Anzahl von Rednern aus dem Hause sprachen. Regierungseitig griff Staatssekretär Dr. Delbrück mit verschiedenen Erklärungen in diese Debatte ein, u. a. erklärte er, die Reichsregierung müsse eine Ausdehnung der Befugnisse des Aufsichtsamtes für private Versicherungen auf öffentlich-rechtliche Unternehmungen ablehnen. Die ziemlich lebhaft Auseinandersetzung über das Versicherungsthema zog sich noch bis in die neunte Abendstunde hinein, dann erfolgte der Schluß der Sitzung. Am Sonnabend begann

„Mein Gott, daß du gerade heute krank sein mußt,“ sagte Frau Gertrud, „du hättest dich überwinden sollen und Lothar nichts merken lassen. Der Arzt ist übertrieben ängstlich.“

„Liebe Gertrud, mir ist wirklich recht elend zumute,“ entgegnete Olga. Die laute Stimme der Schwägerin tat ihrem schmerzenden Kopfe weh; ihr Herumläufeln im Zimmer machte Olga nervös. Sie atmete auf, als Gertrud ging.

Die Gesellschaft dauerte bis in den frühen Morgen. Nach dem dippigen Diner, bei dem der Sekt in Strömen floß — natürlich französischer, kein deutscher Schaumwein — schlug Lothar ein kleines Spielchen vor. Zuerst ein unschuldiges Whist, dann aber ging man zum Quard über, und die blauen Scheine, die Goldstücke lagen auf den Kartentischen. Der Hausherr war die Seele des Ganzen.

Klingen sah mit einigen älteren Herren beim Stat. Er sah zu Lothar hinüber. Dessen Gesicht war erhit, die Augen funkelten. Er war stark im Verlust, aber er trug ihn mit scheinbarem Gleichmut.

Olga anfänglich leichtes Unwohlsein verschlimmerte sich; es traten besorgniserregende Komplikationen ein. Viele Wochen stand sie in ärztlicher Behandlung, und es wurde März, ehe sie der Genesung entgegenritt. Auch dann noch hatte der besorgte Doktor die größte Schonung empfohlen.

Sehr blaß, aber lieblich lag die junge Frau eines Morgens auf dem Ruhebett in ihrem Privatzimmer. Es war einer jener lauen Märztage, die schon den Sommer vorherkünden. Das zum Garten gehende Fenster stand halb offen, der Geruch frischer Erde, sprossenden Laubes schien in der sonnendurchtränkten Luft zu liegen.

(Fortsetzung folgt.)

## Aus Hessen-Nassau.

Hünfeld, den 16. Februar 1914.

Herr Bahnhofsvorsteher Döring hielt gestern Abend im Hotel zum Engel seinen 3. Vortrag über die Schlachten von 1870/71. Der 1. Vortrag behandelte die Schlacht bei Wörth, der 2. Mars-la-tour und der gestrige 3. die Schlacht bei Gravelotte und St. Privat. — Redner verstand es, an Hand einer von ihm selbst auf einer großen Wandtafel entworfenen Skizze in freiem Vortrag den Zuhörern alle Phasen des mörderischen Kampfes vor Augen zu führen und zu erläutern, den Aufmarsch zu dem gewaltigen Artilleriekampf in packenden Worten zu schildern, das heldenmütige Eingreifen einzelner Truppenteile im gegebenen Augenblicke zu beschreiben und den ganzen Kampf sozusagen im Geiste miterleben zu lassen. Reicher Beifall lohnte den Redner am Schlusse seines mit einem dreifachen „Hurrah“ auf Se. Majestät den Kaiser endenden Vortrags. — Der nächste im Laufe des Monats März stattfindende Vortrag wird die Schlacht bei Sedan und die Kapitulation der gesamten französischen Armee mit dem Kaiser Napoleon behandeln und es ist zu erwarten, daß auch dieser Vortrag ebenso wie die bisherigen gut besucht wird.

Im kath. Gesellenverein hielt hier Herr Recitator Tappermann aus Bonn einen seiner Vorträge: „Der Kolpingsohn zu Fuß von Köln nach Rom.“ In anschaulich schöner Weise zuweilen voll packenden Humors entrollte uns der Herr Redner ein so lebendig klares Bild, daß man schier die Reise mitzuerleben schien und die Stunden nur allzu rasch dahinfließen. Der Vortrag war durchglüht von echt katholischem Geiste und endete in einem begeisterten Lobspruch auf unseren glorreich regierenden Vater Papst Pius X. Einige Lieder und schön vorgetragene Couplets schlossen den so genussreichen Familienabend des Vereins. Der Herr Redner darf wiederkommen, wir werden ihn herzlich willkommen heißen.

In der am 15. d. M. stattgefundenen Versammlung des hiesigen Bienenzüchtervereins wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Auswinterung der Bienen trotz der großen Kälte eine verhältnismäßig günstige gewesen sei. Die Rechnung des Kassierers wurde geprüft und als richtig befunden. Bei der nachfolgenden Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand wieder gewählt.

Am heutigen Montag den 16. Februar nimmt die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode unter dem Vorsitz des Herrn Landrichters Grau ihren Anfang. Am ersten Verhandlungstage wird sich der Osenwärdter Philipp Müller, beschäftigt in der Gasfabrik Frankfurt a. M., wegen Urkundenfälschung zu verantworten haben; am Dienstag den 17. und Mittwoch den 18. Febr. wird gegen den Zigeuner Ernst Ebender aus Michelau wegen des Nordversuchs verhandelt, den er gemeinsam mit seinen zwei Brüdern Wilhelm und Hermann am 15. Februar 1912 in Kämmerzell unmittelbar vor der Ermordung des Försters Romanus an dem Fußgänger von Birk von Fulda und dem Landwirt Franz Wehner von Kämmerzell unternommen hat.

Submissionen. Ganz erhebliche Preisunterschiede kamen bei der vor einigen Tagen erfolgten Öffnung der Angebote für die Schreinerarbeiten der an der neuen Bahnstrecke Niederaula—Schlitz liegenden Bahnhöfe zu Tage. So waren für den Bahnhof Niederjossa 11 Angebote von Schreiner abgegeben worden. Das niedrigste Angebot, Schreiner C. Blum in Mahr, betrug 3783 Mark, während für die gleiche Arbeit der Schreinermeister Großenbach-Asbach 6648,20 Mark forderte. Bei den anderen Bahnhöfen war die Differenz zum Teil noch größer. Bahnhof Breitenbach: Mindestfordernder C. Blum-Mahr 2968,42 Mark, Höchstfordernder Großenbach-Niederaula 5168 Mark; Bahnhof Oberwegfurth: Mindestfordernder C. Blum-Mahr 2945,52 Mark, Höchstfordernder Großenbach-Asbach 5655,63 Mark; Bahnhof Queck: Mindestfordernder C. Blum-Mahr 2915,52 Mark, Höchstfordernder Chr. Bodroth und Gg. Baumgardt, Hersfeld, 4390,63 Mark und Bahnhof Duldorf: Mindestfordernder C. Blum-Mahr 2931,52 Mark, Höchstfordernder Dr. G. Bolender-Hersfeld 4311,66 Mark.

Fulda, 14. Februar. Eine recht unsaubere Sache wurde vor einigen Tagen vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelt. Angeklagt war der 51 Jahre alte Bäckermeister Hermann S. Günther, Lindenstraße 26 hier, wegen grober Fahrlässigkeit bei Anfertigung von Backwaren. Er ist beschuldigt, geduldet zu haben, daß der Teig statt geknetet, mit den Füßen getreten worden ist, daß die Tauben auf den Brötchen herumspaziert sind, u. a. m. Der als Sachverständige vernommene Kreisarzt Dr. Marx befand, daß die Behandlung des Mehles mit bloßen, ungewaschenen Füßen wohl bedenklich sein könne, da dadurch leicht Krankheitskeime übertragen werden können; eine solche Gefahr sei aber bei Backwaren ausgeschlossen, weil die Backofenhitze alle Krankheitskeime vernichte. Die Frage der Obergericht beantragte der Gutachter dahin, daß ein derartig behandeltes Mehl in der Regel für den Genuß wohl noch brauchbar sein könne, jedoch könnten empfindliche Menschen insofern an ihrer Gesundheit Schaden erleiden durch die Vorstellung, von solchem Backweel genossen zu haben. Der Vertreter der Anklage beantragte gegen Günther eine Geldstrafe von 200 Mark bzw. für je 5 Mark einen Tag Gefängnis, das Gericht erkannte auf eine solche von 100 Mark und zur Tragung der Kosten.

Treysa, 13. Febr. Herr Landmesser Bönick von der Spezialkommission dahier ist zum 1. April als Oberlandmesser nach Fulda, Herr Spezialkommissar Dr. Ebersbach, dem der Titel Kammerrat verliehen wurde, ist als Glückerdirektor nach Neuf veretzt.

der Reichstag seine Arbeit bereits vormittags 10 Uhr, um endlich die noch restierenden Positionen des Etats des Reichsamtes des Innern zu erledigen.

Das preussische Abgeordnetenhaus legte am Freitag die allgemeine politische Aussprache, welche bei der zweiten Lesung des Etats des Finanzministeriums entstanden war, noch fort, wobei abermals die Frage eines Zusammenschlusses der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie eine Rolle spielte. Endlich erfolgte Schluß dieser Auseinandersetzung, worauf das Haus zur Besprechung verschiedener von genannten Etat gestellter Anträge überging, welche Beratung das Haus auch am Sonnabend noch in Anspruch nahm.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat in Berlin schloß seine diesjährige Plenarversammlung nach viertägiger Dauer am Freitag wieder.

Der preussische Handelsminister Dr. Sydow hat in der Frage der Krankenversicherung der Dienstboten einen Erlaß an die Oberversicherungsämter gerichtet, welcher sich auf Ausnahmen von der Versicherungspflicht für Dienstboten in Preußen bezieht.

Bei der Reichstagsstichwahl im Kreise Offenburger-Kehl siegte der Zentrumskandidat Dr. Wirth mit 87 Stimmen Mehrheit über den bisherigen nationalliberalen Vertreter des Kreises Kölsch.

Oesterreich-Ungarn. Prinz Wilhelm zu Wied ist nach Abstattung seines Besuches in Rom in Wien eingetroffen, wo er ebenfalls Besprechungen mit dem leitenden politischen Persönlichkeiten hatte. Am Freitag gegen Abend wurde der Prinz vom Kaiser Franz Josef in Schloß Schönbrunn in Audienz empfangen; im Anschlusse hieran fand größere Hofstafel unter Teilnahme des Prinzen zu Wied beim Kaiser statt. Im Laufe des Freitag nachmittag hatte Prinz Wilhelm dem päpstlichen Nuntius und dem türkischen Botschafter Hilmi Pascha Besuche abgestattet. Der Kaiser verlieh dem Prinzen das Großkreuz des Leopold-Ordens. Der Prinz soll sich über die Ergebnisse seines Wiener Besuches ebenso befriedigt geäußert haben, wie über jene seines römischen Aufenthaltes.

Frankreich. In der französischen Deputiertenkammer gelangten am Freitag die Interpellationen über die Massenerkrankungen in einer großen Anzahl von Garnisonen des Landes aufs Tapet. Hierbei bemängelte der Abgeordnete Dr. Bachaud, seines Zeichens Mediziner, namentlich den allen gesundheitlichen Forderungen widersprechenden Zustand der Kasernen und auch gewisser Hospitäler und Lazarette im Osten und gab geradezu erschreckende Ziffern der Revierkranken, der Lazarettkranken und der Hospitalkranken in den Garnisonen des Ostens. In seiner Erwiderung versuchte Ministerpräsident Doumergue, die Darlegungen Dr. Bachauds möglichst abzuschwächen und forderte schließlich ein Vertrauensvotum der Kammer für die Regierung in dieser Angelegenheit. Die Kammer erteilte allerdings dies Vertrauensvotum nicht ausdrücklich, immerhin stimmte sie dem Antrage des Ministerpräsidenten, das Haus möge am Montag die Besprechung des Marinetaats wieder aufnehmen, zu und lehnte einen Gegenantrag Reiner auf Fortsetzung der Interpellationsdebatte betreffs der Truppenerkrankungen mit 353 gegen 189 Stimmen ab.

Rußland. Zum Nachfolger des von seinem Posten zurückgetretenen russischen Ministerpräsidenten Kolojow ist nunmehr, wie dies schon Petersburger Meldungen bestimmt angekündigt hatten, der jetzt 73jährige frühere Ministerpräsident Goremykin ernannt worden. Doch glaubt man in Petersburger politischen Kreisen, er sei lediglich der Platzhalter für den Grafen Witte, für dessen Wiederberufung an die Spitze der Geschäfte sehr starke Einflüsse beim Zaren wirken. Goremykin ist noch von seiner früheren ministeriellen Tätigkeit her als Erzreaktionär bekannt, ferner gilt er als Gegner des Dreibundes und speziell Deutschlands. Die Verabschiedung Kolojows seitens des Zaren ist übrigens in sehr gnädiger Form erfolgt. Der Zar hat den scheidenden Premierminister in den Grafenstand erhoben und in einem Erlasse namentlich seine erfolgreiche Leitung der Finanzen Rußlands warm anerkennend hervorgehoben.

Balkanhalbinsel. Die Gesandten der Großmächte in Athen überreichten am Freitag der griechischen Regierung die Kollektionnote der Mächte betreffs der Ägäischen Inseln und der Grenzen Südalbanien. Der Inhalt der Note enthält keine besonderen Ueberraschungen; sie spricht die Ueberweisung der Ägäischen Inseln an Griechenland mit Ausnahme von Tenedos, Imbros und Castellovina aus, soweit die Inseln von Griechenland besetzt worden sind, wobei genügende Garantien von griechischer Seite verlangt werden, daß Griechenland die Ägäischen Inseln zu keinerlei militärischen oder maritimen Zwecken benützt. Die Note erklärt jedoch, die Ueberweisung der Ägäischen Inseln an Griechenland werde erst dann eine definitive sein, wenn die griechischen Truppen die von ihnen noch besetzten Distrikte im Süden Albanien geräumt haben werden. Die Note erklärt schließlich, daß diese Räumung mit Koritza zu beginnen habe und am 31. März beendigt sein müsse. — Die Gerüchte, daß Rumänien einem neuen Balkanbunde beitreten werde, erfahren jetzt von Bukarest offizieller Seite ein entschiedenes Dementi. — Die schwebenden türkischen-bulgarischen Handelsvertragsverhandlungen sind plötzlich abgebrochen worden, was auch auf das allgemein politische Verhältnis zwischen Bulgarien und der Türkei zurückwirken dürfte.

England. Laut einer Neuter-Meldung ist in den zwischen England, Deutschland und Frankreich spielenden Verhandlungen über die Bagdadbahn in den Hauptpunkten eine Einigung erfolgt.

\* Schellenrode b. Spangenberg, 13. Februar. Einem Gaunerstreich nach Köpener Art fiel der hiesige Gastwirt zum Opfer. Vor einigen Tagen trat ein gut gekleideter Herr mit dem Koffer in der Hand bei ihm ein und erklärte, er sei Regierungsbeamter und beauftragt, die Einrichtungen der Wirtschaft, besonders den Zustand der Fremdenzimmer, zu kontrollieren. Den gerade in der Wirtschaft anwesenden Bürgermeister bat er, ihm dabei zur Seite zu stehen. Nun wurde alles besichtigt, besonders gründlich die Fremdenbetten, die als nicht entsprechend bezeichnet wurden. „In solchen Betten mit solch schlechter Bettwäsche kann kein Reisender schlafen,“ erklärte der Regierungsbeamte und drohte mit Konfessionsentziehung. Der Wirt, in tausend Kengsten, bat wehgeduldig um Milde und Gnade und versprach, bessere Sachen baldigst zu beschaffen. Der Kontrolleur ließ nun auch noch einmal Gnade für Recht ergehen und sagte, daß er die Bettwäsche gleich mitgebracht habe und sie ihm verkaufen sollte. Der besangene, um nicht zu sagen dumme Wirt, fiel auch darauf hinein und kaufte ihm für bares Geld für 80 Mk. Ware ab, die noch nicht einmal den dritten Teil wert ist. Nachdem der Regierungsbeamte das gute Geschäft gemacht hatte, entfernte er sich schleunigst. Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. Vor dem Gauner sei gewarnt.

Hanau, 13. Febr. Die Errichtung einer elektrischen Ueberlandzentrale für den Kreis Gelnhausen ist nunmehr gesichert. Der Abschluß wird mit der elektrischen Kraftversorgungsgesellschaft in Mannheim, die vor wenigen Tagen Braunkohlenfelder im Werte von 7 Mill. Mk. angekauft hat, erfolgen.

Frankfurt, a. M., 12. Februar. (Von einem Tiger schwer verletzt.) Als heute vormittag in dem gegenwärtig hier gastierenden Zirkus Carre der Käfig eines großen Tigers gereinigt wurde und der Wärter in einem Käfig beschäftigt war, drang das Tier durch einen Spalt in den Raum ein und stürzte sich auf den Wärter, ihn mit seinen Krallen umklammernd. Der Wärter wurde schwer verletzt. Auf das Hillegeschrei des Angefallenen eilten mehrere Angestellten des Zirkus mit Eisenstangen herbei und verschreckten das Tier.

## Vermischtes.

\* Mainz, 12. Februar. Eine unnatürliche Mutter ist die 26jährige Frau des Schiffsheizers Gg. Thalman geboren Pauken aus Vorchhausen, wohnhaft hier. Sie hat wiederholt ihr 3jähriges Mädchen in der barbarischsten Weise mißhandelt. Am 20. Dezember wurde sie vom hiesigen Schöffengericht zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, das Kind wurde ihr abgenommen und kam zu Pflegeeltern. Gegen die Höhe der Strafe legte sie Berufung an die Strafkammer ein. Das Gericht erhöhte aber die Strafe auf drei Monate Gefängnis.

\* Altona, 11. Febr. Der Arbeiter Klonschinski ermordete seine drei Kinder, Mädchen im Alter von vier sechs und sieben Jahren, mit einem Beil und beging dann Selbstmord. Seine Frau hatte sich aus Furcht vor Mißhandlung aus dem Fenster gestürzt und schwere Verletzungen erlitten.

\* Auf der Landstraße. Sächsischer Gendarm (einen Handwerksburschen nach der Legitimation fragend): „Haben Sie ä Bah (Bah)?“ — Handwerksbursche (Berliner): „Ne, ich singe zweiten Tenor.“

\*\* Selbst die beste Spargasse kann keine höheren Zinsen geben als eine kräftige Thomasmehldüngung in diesem Frühjahr zu Sommergetreide, da sich infolge der reichlichen Niederschläge ein genügender Vorrat Winterfeuchtigkeit im Boden angesammelt hat, der den Pflanzenwurzeln, die Aufnahme größerer Phosphorsäuremengen wesentlich erleichtert. Lediglich durch Verstärkung der Thomasmehldüngung von 400 kg. auf 1000 kg. pro Hektar erntete Herr Gutsbesitzer Emil Gemmann in Niederpöllnitz auf mildem Lehmboden bei sonst gleicher Düngung mit Kali und Stickstoff 740 kg. Haferkörner mehr. Die Verstärkung der Thomasmehldüngung um 600 kg. kostete rund 31 Mark, brachte aber pro Hektar einen Mehrertrag im Werte von über 130 Mark, also eine Verzinsung von 320%.

## Neueste Nachrichten.

### Erkrankung des Kronprinzen.

— Berlin, 16. Februar. Der Kronprinz ist an einer Mandelentzündung erkrankt.

### Ein ganzes Dorf niedergemetelt.

— Air Osborne (Brit.-Ostafrika), 14. Februar. Ein aus dem Norden zurückgekehrter Reisender berichtet, daß ein ganzes Dorf des Stammes der Rendille von Eingeborenen von Borani vernichtet worden sei. Dabei seien zweihundert Männer, Frauen und Kinder getötet worden. Die Borani sind sonst ein friedlicher Stamm, der aber fortgesetzt von den Rendille heimgejagt wird.

# Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte

## Steckenpferd-Seife

(die beste Lillienmilchseife), von Bergmann & Co., Halle, 5 1/2 30 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lillienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. — 2 1/2 Tube 50 Pfg.

**Rhön-Club.**  
Zweigverein Hünfeld.  
Dienstag, den 17. Februar  
abends 8 1/2 Uhr  
findet bei Joseph Marschall II.  
**Jahres-Versammlung**  
statt.  
Der Vorstand.

**Laub- u. Nadelnholz-  
Verkauf**

der Kgl. Oberförsterei Thiergarten am **Mittwoch den 4. März** cr. von vormittags 8 1/2 Uhr ab im Hotel Biebertal in Langenbieber. Schutzbezirk Thiergarten. Distr. Lichteberg, Kohlberg, Altentrain, Eichberg, Daunstrauch, Waldgehai. **Eichen** 116 Stämme 93 fm, 14,5 rm Schichtnugholz. **Buchen**: 10 Stämme 7 fm. **Birnen**: 9 Stämme 2,1 fm. **Kiefern**: etwa 555 Stämme 264 fm. **Fichten**: etwa 68 Stämme 39 fm. Schutzbezirk Bieberstein. Distrikte Karwald, Dain, Schloßberg, Schleifhecke. **Eichen**: etwa 32 Stämme 38 fm. **Buchen**: etwa 52 Stämme 60 fm, 36 rm Nughheit. **Eichen u. Ahorn**: 35 Stämme 27 fm., 4 rm Nughheit. **Birnen**: 10 Stämme 3 fm. **Fichten**: etwa 280 Stämme 150 fm. Schutzbezirk Hohlstein. Distr. Grubenhauf, Darth. **Buchen** 2 Stämme 2,2 fm, 3 rm Nughheit. **Birnen**: 13 Stämme 3,4 fm. Schutzbezirk Sandberg. Distrikte Herrenharth, Sandberg, Erlengraben, Brandgehai. **Eichen**: 10 Stämme 4,5 fm 2,5 rm Schichtnugholz. **Buchen**: 12 Stämme 8 fm, 22 rm Nughheit. **Kiefern**: etwa 210 Stämme 116 fm. Der im Termin anwesendeendant nimmt Zahlungen an.

**Zwangsversteigerung.**  
**Mittwoch, den 18. Febr. d. J.**  
Vorm. 10 Uhr  
werde ich in Hünfeld  
ein **Elektromotor**  
(11 pferdest.)  
öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung zwangsweise versteigern. Zusammenkunft der Kaufliebhaber in der Dangel'schen Gastwirtschaft.  
**Ditzel**  
Gerichtsvollzieher in Hünfeld.

**Die Generalversammlung**  
des Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene im Landgerichtsbezirk Hanau findet **Dienstag, den 24. Febr. d. J.**, nachm. 5 Uhr, im Geschäftszimmer des Herrn Ersten Staatsanwalts statt.

- Tagesordnung:
1. Kassenbericht.
  2. Jahresbericht über die Tätigkeit des Vereins.
  3. Anträge über die fernere Tätigkeit.
- Zur Teilnahme an der Versammlung werden die Mitglieder des Vereins hierdurch ergebenst eingeladen.
- Hanau, den 19. Februar 1914.  
**Lehmann**, Geh. Justizrat, Vorsitzender.  
**Lambert**, Pfarrer, Schriftführer.  
**Goebels**, Pfarrer, Rechnungsführer.

**300 000**  
**Mauersteine**  
sodort zu verkaufen.  
**Abbruch Zuckerfabrik Hünfeld.**  
Zu Othern wird ein  
**Anstreicherlehrling**  
gesucht.  
Malermeister **Franz**,  
Wehrda.

**Rug- und Brennholzverkauf.**  
Fuldaer Landkrankenhauswald.  
Am **Donnerstag, den 26. Februar**, nachm. 1 Uhr im **Hotel Engel zu Hünfeld.**  
Distr. 4 (Dofberg): **Buchen**: 66 Stämme=110 fm. 212 Scheite, 56 Knüppel, 370 Reis III. Kl. **Eichen**: 2 fm. Langnugholz. Begonnen wird mit dem Nugholzverkauf.

**Nugholz-Verkauf.**  
**Mittwoch, den 18. Februar d. J.**  
Nachmittags 1 Uhr  
sollen aus hiesiger Gemeindevaldung in der Trost'schen Gastwirtschaft nachstehendes Holz öffentlich verkauft werden.  
82 Stück Kiefer-Stämme mit 42 fm von 4-16 m Länge und 14 bis 36 cm Durchmesser,  
5 Stück Stangen 1. Gl.  
**Arzell**, den 12. Februar 1914.  
Der Gemeindevorstand: **Schmitt.**

Bringe für Familien- und Gesellschaftsabende etc. meine  
**5 und 10 Liter Siphons**  
in Erinnerung. Verzapfe in denselben  
**Schlitzer, Hackerbräu und Pilsner Urquell.**  
**J. B. Medler.**



**Roxter-Globus-Selbst-Schänker**  
Anerkannt beste Siphon-Biere

Infolge sehr vorteilhaften Einkaufs bin ich in der Lage, **Vereinen und Gesellschaften auf sämtliche Karneval-Artikel 25 bis 30% Rabatt** je nach Einkauf zu gewähren.  
Anerkannt billige u. reelle Bezugsquelle.  
Auswärtige Aufträge werden prompt erledigt.  
**Clown-Anzüge v. 1.60 M. an.**  
**Ludwig Fleischmann**  
Fulda, Karlstrasse 33. **Telephon 409.**





**Galop-Creme Pilo**

Das feinste Mittel zum Glänzendmachen der Schuhe und des Leders.



**Wachs-Fett**

Das seit Jahren berühmte Schuh- und Lederfett.

Alleinige Herstellerin: **Pilofabrik Mannheim.**

**Oskar Wingenfeld**  
Baugeschäft Hünfeld  
empfeilt zu den billigsten Tagespreisen:  
Cement, Gips, Schwemmsteine, Salzziegel und Bieber-schwänze, Glasziegel, Dachfenster, Cement- u. Tonrohre, Ton-Krippenschalen u. Schweinetröge, Drainagerohre, Patent-Stallrinnen für Jaucheabfluß, Tonplatten, Wandplatten, Steinholzfußboden, Dach- und Isolierpappe, dopp. Schornsteinreinigungstüren mit Zwangsverschluss, Ofenrohrfutter etc.  
Ferner alle Sorten  
**Bretter • Dielen u. Latten** sowie **Bauholz** rund und nach der Liste geschnitten.

**Reform-Hundekuchen**  
**„Nagut“**  
der die Hunde gesund und leistungsfähig erhält und sehr gerne gefressen wird, und eine runde Form hat empfiehlt: **Rud. Aha**;  
**Ant. Zentgraf**, Mühlenbesitzer, **Hünfeld.**  
Dr. med. **Leydhecker**, z. Zt. Carolath a. d. Oder schreibt am 16. 11. 12. Da mein Kollo von Schnolech nur Nagut fressen will, so bitte ich um alobdige Zulassung von einem Zentner dieses vorzüglichsten und leicht verdaulichen Hundegebäcks u. s. w.

Frisch eingetroffen:  
**Neuronat- und Graham-Brot**  
bewährtes Mittel für **Zuckerfranke**  
empfehlen **Carl Medler.**

**Millionen** gebrauchen gegen  
**Husten**  
Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Keuchhusten  
**Kaiser-Brust-Caramellen**  
mit den „3 Tannen“  
6100 not. begl. Zeugn. v. Kerksten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.  
Neuerst bekömmliche und wohlschmeckende Bonbons.  
Bafet 25 Pfg., Dose 50 Pfg.  
Zu haben bei  
**Rud. Aha, Hünfeld**  
**Otto Hocke**  
Apotheker in Burghausen.

Frisch eingetroffen:  
**Vollsaftige Apfelsinen**  
Stück 5 und 7 Pfg.  
Duz. 55 und 75 Pfg.  
**Jos. Vogt.**

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.  
Ausbildung von Schülern und Schülerinnen.  
Großb. Direktor Prof. Eberhardt.

**1 Waschmangel**  
zum Ziehen hat billig wegen Plagemangel abzugeben.  
Apotheker **Brühmann**  
**Giterfeld.**  
Ein durchaus tüchtiger u. erfahrener  
**Bau- u. Möbelschreiner**  
der auch Maschinen bedienen kann findet sofort gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung.  
**Firma Justus Ebert**, mechanische Bau- und Möbelschreinerei mit Kraftbetrieb.

Zu verkaufen:  
**ein 2jähriger Fuchswallach** oder eine  
**3jährige schwarzbraune Stute**, sowie ein Sprungf.,  
**Simmentaler Zuchtbulle**.  
**Gg. Jaf. Giebe**, Kohlhausen bei Hersfeld.

**Feinste Blutapfelsinen** per Duz. 80 Pfg.  
**Große Citronen** per Duz. 55 Pfg.  
**A. Strauß.**

**Cornets,**  
Trompeten, Flügel-, Alt-, Wald- und Tenorhörner, Bässe, Helikons, sowie alle anderen Blas-Instrumente in bester Ausführung fertigen **J. Mollenhauer & Söhne**, Fulda.



Sodern frisch eingetroffen:  
**Blumenkohl, Rosenkohl, Grünkohl, Spinat, rote Rüben, Schwarzwurzel und Meerrettig.**  
**C. Medler.**

Gut schmeckendes  
**Speiseöl und Salatöl**  
offert billigst **A. Strauß.**

**Achtung!**  
Zur bevorstehenden Baujaison offeriere ich **sauber geschnittenes Bauholz** zu äußerst billigen Preisen.  
Da ich noch zirka 200 Festmeter Rundholz vorrätig habe, so bin ich in der Lage schon früh Bauende mit trockenem Holz zu bedienen, was von großer Wichtigkeit ist.  
Zimmerarbeiten werden fachgemäß und billigst ausgeführt.  
Ferner sind  
**Dachlatten, Spalierlatten und Schalbretter** stets vorrätig.  
**Joh. Wehner, Dampfsägewerk,**  
Mackenzell b. Hünfeld, Telefon Nr. 39 Amt Hünfeld.

**Unterröcke** in Lüster, Leinen u. Biebr  
**Reformschürzen** in schwarz u. farbig  
**Atlaschürzen** in schwarz u. bunt gestickt  
empfehlen in schöner Auswahl  
**Kilian Lehmer, Hünfeld.**